



Entscheidung von EnviTec, Brockdorf als Standort für die 1,5MW NawaRo-Biogasanlage aufzugeben, ermutigt „Lohne wehrt sich“

Ein langer und sicherlich nicht immer einfacher Weg geht zu Ende. Im Sommer des vorletzten Jahres gründete sich die Bürgerinitiative „Lohne wehrt sich“ vordergründig mit dem Ziel, den Bau der Biogasanlage in Brockdorf auf Basis von Nahrungsmitteln zu verhindern. Dieses Ziel ist nun, eineinhalb Jahre später, erreicht...und darüber herrscht Freude und Erleichterung.

Während des zurückliegenden Prozesses wurden viele gewichtige Gründe gegen den Bau der Anlage aufgeführt. Viele dieser Gründe wurden leichtfertig von Seiten der Stadt Lohne als indirekte Wirkungen abgetan, die bei der Bauleitplanung nicht zu berücksichtigen seien. Der Stadtrat, allen voran die große CDU-Mehrheitsfraktion, wurde vom Bürgermeister beraten, einen Bebauungsplan zu verabschieden, der nicht dem Gesetz entspricht.

„Im Rathaus würden alle Entscheidungen nach Recht und Gesetz getroffen. Wer daran zweifle, müsse vor Gericht gehen.“ So ein Zitat aus der OV vom 14.10.2010 über eine Aussage des Bürgermeisterkandidaten, Juristen und jetzigen allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters, Tobias Gerdesmeyer. Genau das hat der Naturschutzbund und Heiner Klatte-Kalvelage als Betroffener und Sprecher der Bürgerinitiative „Lohne wehrt sich“ getan. Leider, muss man sagen. Denn hätten die Politiker der CDU-Mehrheitsfraktion, allen voran Herr Niesel, die Interessen der Bürger vertreten, hätte es gar nicht so weit kommen müssen. Beide Seiten hätten sich viel Mühe und Kosten ersparen können.

Nun musste der 1. Senat des niedersächsischen Obergerichts (OVG) in Lüneburg bemüht werden, der eindeutig klar machte, dass hinsichtlich des Bauleitverfahrens für den Bebauungsplan 137 ein Verfahren gewählt wurde, welches nicht vom Gesetz gedeckt ist. Es ist eine Mischform aus Angebotsplanung und vorhabenbezogenem Bebauungsplan durchgeführt worden, die dem Vorhaben und somit dem einzigen Nutznießer des Bebauungsplans einen zu „gräumigen Rahmen“ zugesteht. Stattdessen wurden wichtige Bestandteile, die im Rahmen des Bebauungsplans hätten festgelegt und öffentlich ausgelegt werden müssen, im Nachgang in sogenannten „städtebaulichen Verträgen“ zwischen Stadt Lohne und EnviTec geregelt. Schwerwiegende Themen wie die „Störfallproblematik“ waren so der Öffentlichkeitsbeteiligung entzogen, „mit besten Absichten“ – wie Herr Niesel beteuert. Das OVG Lüneburg spricht gar von einer „Konfliktbewältigung durch [einen] städtebaulichen Vertrag“.

Darüber hinaus werden Fehler bei der Gutachten-Erstellung moniert. Es wurden Daten für ein einzelnes Vorhaben herangezogen, die aber die Bandbreite des Angebotsbebauungsplans nicht ausschöpften. Der Plan ermöglicht aber, dass diese Grenzen zu Gunsten des Betreibers ausgenutzt werden können. In dem Fall wären ganz andere, höhere Daten bei z.B. Lärm- und Verkehrszahlen zu begutachten: Gutachten auf fehlerhafter Grundlage, aber alles „mit besten Absichten“, versteht sich!

...



In Frage stellt das OVG weiterhin die Anführung von Gründen durch die Stadt Lohne, die dem Vorhaben trotz seiner Lage inmitten eines Überschwemmungsgebietes Vorrang zugunsten des Allgemeinwohls einräumen. Diese Zweifel decken sich mit der Überzeugung von „Lohne wehrt sich“, dass mit diesem Projekt ein einzelner Unternehmer gefördert wird, der mit seinem Projekt wenige Arbeitsplätze schafft, aber in der Region ein Vielfaches an Arbeitsplätzen im landwirtschaftlichen und lebensmittelverarbeitenden Bereich gefährdet. Zudem hat Herr Niesel ganz aktuell zugegeben, dass der Bebauungsplan unter Zeitdruck entstanden ist, um den Hochwasserschutz bezüglich des Überschwemmungsgebietes zu umgehen. „Beste Absichten“?

Diese Punkte zeigen, dass es sich keineswegs um einen reinen Formfehler durch die Stadt Lohne handelte. Der Planungsprozess, der zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger gesetzlich geregelt ist, wurde versucht zu umgehen. Und das zum Wohl der Bürger, so die Rechtfertigung des Bürgermeisters. Paradoxer geht es nicht. Das Gericht hat den Rechtsstaat und einen demokratischen Prozess verteidigt, der durch das eigenmächtige Anpassen von Planungsinstrumenten untergraben werden sollte.

Es ist die erste Pflicht der Politik, demokratische Werte und das öffentliche Interesse zu schützen. 20 CDU-Ratsherren ist dieses hier misslungen oder haben sich verleiten lassen, gegen den Schutz und die Interessen der Bürger zu entscheiden.

Die Lohner Bürgerinnen und Bürger haben durch die Entscheidung von EnviTec, Lohne als Standort für die 1,5MW Biogasanlage auf Basis von Lebensmitteln zu verzichten, nichts verloren. Ganz im Gegenteil. Letztendlich ist diese Entscheidung nicht nur gut für Niedersachsen, Lohne oder gar EnviTec selbst sondern auch für die Umwelt, die Wirtschaft und das gesellschaftliche Zusammenleben in Lohne. EnviTec, so Olaf von Lehmden, stehe unter Zeitdruck. Dies ist ein deutliches Indiz dafür, dass es sich bei diesem Projekt weniger um ein Technologiezentrum sondern in erster Linie um eine kommerziell betriebene Biogasanlage handelt die infolge der bevorstehenden EEG-Novelle schnellstmöglich realisiert werden soll.

Eine große Solidarität innerhalb der Bevölkerung hat es erfolgreich geschafft, die Planungssicherheit und Lebensqualität für alle in Lohne ein Stück weit zu erhalten. Eine Solidarität, von der nur wenige geglaubt haben, dass sie hält und es schafft, sich gegen den Willen einiger Weniger zu wehren.

Dieses Paradebeispiel zeigt, wie wichtig es ist, sich zu informieren und einzumischen. Eine parteiübergreifende transparente Aufklärung der Bevölkerung, die Förderung demokratischer Entscheidungsprozesse und die faire Behandlung aller Einwohner sind dabei Ziele, die die Bürgerinitiative „Lohne wehrt sich“ auch weiterhin verfolgen wird.

www.lohne-wehrt-sich.de